

Ergeht an alle Mitglieder
der Fachgruppe Hotellerie

Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
Fachgruppe Hotellerie
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1219 | F 05 90 90 5-51219
E romana.traunfellner@wktirol.at
W wko.at/tirol/tourismus-hotellerie

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Mag. Pi/rt	1219	21.08.2018

Einladung zur Fachgruppentagung der Fachgruppe Hotellerie (gemeinsam mit der Fachgruppe Gastronomie)

Sehr geehrte/r Unternehmer/in,

hiermit möchten wir Sie sehr herzlich zur kommenden Fachgruppentagung einladen:

WANN: Dienstag, 09. Oktober 2018 - Beginn 09.00 Uhr
WO: Wirtschaftskammer Tirol, Wilhelm-Greil-Straße 7, 6020 Innsbruck
Festsaal, EG

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
Ausübung der Stimmrechte: Einzelunternehmer können sich nicht vertreten lassen. Juristische Personen und sonstige Rechtsträger (z.B. Personengesellschaften) haben einen Gesellschafter, ein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied, einen Geschäftsführer oder Prokuristen mit einer firmenmäßigen (Firmenstempel und Originalunterschrift) gezeichneten Vollmacht der Gesellschaft auszustatten. Vorlage ist der Einladung beigelegt.
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Protokolle der Fachgruppentagungen vom 24.10.2016 und 13.03.2018 (liegen zur Einsicht in der Geschäftsstelle der Fachgruppe Hotellerie auf)
5. Berichte
6. Beschluss der Grundumlage 2019 -Erhöhung
Gemäß § 61 WKG in Verbindung mit § 27 Geschäftsordnung der Wirtschaftskammer Österreich sind Sie dazu eingeladen, uns schriftlich Ihre Meinung zu den ab 1.1.2019 geltenden Grundumlagen bis spätestens 20. September 2018 (einlangend) an romana.traunfellner@wktirol.at mitzuteilen.
7. Allfälliges

Anmeldung zur FG-Tagung bitte bis spätestens Montag, 24.09.2018 unter T 05 90 90 5-1219 oder per Mail an romana.traunfellner@wktirol.at.

Fachgruppe Hotellerie



LAbg. Mario Gerber
Fachgruppenobmann



Mag. Sabine Pinggera
Geschäftsführerin



Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
Fachgruppe Hotellerie
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1219 | F 05 90 90 5-51219
E romana.traunfellner@wktiroel.at
W wko.at/tirol/tourismus-hotellerie

Sehr geehrte/r Unternehmer/in,

mehrere VfGH-Erkenntnisse sowie Änderungen im Wirtschaftskammergesetz (WKG) machen es notwendig, dass wir die Grundumlage, die bisher je nach Betriebsart zwischen 120,- Euro und 240,- Euro betragen hat, vereinheitlichen müssen.

Zukünftig muss für jede Betriebsstätte ein einheitlicher fester Betrag vorgeschrieben werden. Um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Betriebes bei der Höhe der Grundumlage zu berücksichtigen, wird ein zweiter Betrag, abhängig von der Gesamtanzahl der Betten festgesetzt. Die Berechnung erfolgt mit € 1,80 pro Bett und wird ab 200 Betten gedeckelt.

Gemeinsam mit der Fachgruppe Gastronomie, mit der naturgemäß viele Themenüberschneidungen bestehen, haben wir uns für neue gemeinsame Schwerpunkttaktionen akkordiert. Dabei wird insbesondere in die Bereiche Mitarbeitermangel und Rekrutierungsmöglichkeiten, Aus- und Weiterbildung des Fachnachwuchses, Maßnahmen zur Steigerung des Images der gastgewerblichen Berufe und Initiativen zur Stärkung der Tourismusgesinnung in der Bevölkerung investiert werden.

Wir sind der Überzeugung, dass mit der Neugestaltung der Grundumlagenvorschriften mehr Fairness gegeben ist, gleichzeitig aber dringend notwendige Maßnahmen wie eben genannt im Sinne der gesamten Branche effizient angegangen werden.

So sieht der Grundumlagenentwurf für das Jahr 2019 aus:

FO	Bezeichnung der Fachorganisation sowie Beschluss- und Wirksamkeitsdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage	EURO/Hebesatz
6/02	<p>FG der Hotellerie Beschluss der Fachgruppentagung vom 9.10.2018 Dieser Beschluss ist ab 01.01.2019 anwendbar.</p>	<p>1. Je Betriebsstätte des Vorjahres ein fester Betrag jedenfalls aber ein Mindestbetrag von</p> <p>Ruht (ruhen alle) gem. § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist folgender Betrag zu entrichten.</p> <p>2. Ein Betrag für die Bettenanzahl des Vorjahres pro Betriebsstätte gestaffelt nach Klassen:</p> <p>Klasse 1: bis 25 Betten Klasse 2: bis 50 Betten Klasse 3: bis 100 Betten Klasse 4: bis 150 Betten Klasse 5: bis 200 Betten Klasse 6: bis 300 Betten Höchstbeitrag gedeckelt Klasse 7: bis 400 Betten Höchstbeitrag gedeckelt Klasse 8: bis 500 Betten Höchstbeitrag gedeckelt Klasse 9: bis 600 Betten Höchstbeitrag gedeckelt Klasse 10: bis 700 Betten Höchstbeitrag gedeckelt Klasse 11: bis 1.000 Betten Höchstbeitrag gedeckelt Klasse 12: über 1.000 Betten Höchstbeitrag gedeckelt</p> <p>3. Zwei Varianten zur Alternative</p> <p>3.1. Ein Betrag für klassifizierte Beherbergungsbetriebe und für nicht klassifizierte Beherbergungsbetriebe pro Betriebsstätte nachfolgenden Klassen:</p> <p>Klasse 1a: nicht klassifizierte Betriebe Klasse 1b: Schutzhütten Klasse 2a: 1* Betriebe Klasse 2b: 1*S Betriebe Klasse 3a: 2* Betriebe Klasse 3b: 2*S Betriebe Klasse 4a: 3* Betriebe Klasse 4b: 3*S Betriebe Klasse 5a: 4* Betriebe Klasse 5b: 4*S Betriebe Klasse 6a: 5* Betriebe Klasse 6b: 5*S Betriebe</p>	<p>€ 150,00</p> <p>€ 75,00</p> <p>€ 1,80 pro Bett € 1,80 pro Bett € 1,80 pro Bett € 1,80 pro Bett € 1,80 pro Bett</p> <p>€ 360,00 € 360,00 € 360,00 € 360,00 € 360,00 € 360,00 € 360,00 € 360,00 € 360,00</p> <p>€ 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00</p>

>> Wirtschaft sind wir alle.

		<p>3.2. Ein Betrag für klassifizierte und für nicht klassifizierte Beherbergungsbetriebe pro Betriebsstätte nach folgenden Klassen und Bettenanzahlen:</p> <p>Klasse 1a: nicht klassifizierte Betriebe pro Bett Klasse 1b: Schutzhütten pro Bett Klasse 2a: 1* Betriebe pro Bett Klasse 2b: 1*S Betriebe pro Bett Klasse 3a: 2* Betriebe pro Bett Klasse 3b: 2*S Betriebe pro Bett Klasse 4a: 3* Betriebe pro Bett Klasse 4b: 3*S Betriebe pro Bett Klasse 5a: 4* Betriebe pro Bett Klasse 5b: 4*S Betriebe pro Bett Klasse 6a: 5* Betriebe pro Bett Klasse 6b: 5*S Betriebe pro Bett</p>	<p>€ 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00</p>
		Keine Staffelung nach der Rechtsform	

Die Berechnung der Bemessungsgrundlage 2 mit einem einheitlichen Betrag von € 1,80 pro Bett stellt auf die wirtschaftliche Leitungsfähigkeit unserer Betriebe ab.

Eine mögliche Rechtsformstaffelung, die das Wirtschaftskammergesetz vorsieht - das wäre eine Verdoppelung der Grundumlage für alle juristischen Personen (z.B. GmbH, AG, Verein) - ist unsererseits nicht erwünscht, da dadurch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die uns ein großes Anliegen bei der Bemessung der Grundumlage ist, nicht abgebildet werden würde.

Durch die neuen Zuschläge nach den Betten ist gewährleistet, dass gerade Kleinbetriebe nicht überbordend belastet werden, durch die Einführung einer Deckelung bei 200 Betten wird auch auf die größeren Betriebe Rücksicht genommen.

Ein gesonderter Erfassungsbogen für die Bettenerhebung für jede Standortadresse geht Ihnen postalisch gesondert zu (Achtung: manche Betriebe bekommen mehr als 1 Kuvert!)

Beispiele:

Betriebsart	GU 2018	GU 2019 Basis	GU 2019 Zuschlag nach Betten (€ 1,80 pro Bett)	GU 2019 gesamt
Hotel	€ 240,00	€ 150,00	Bettenanzahl x € 1,80 (z.B. 400 Betten = 360,00)	€ 510,00
Hotel Garni	€ 120,00	€ 150,00	Bettenanzahl x € 1,80 (z.B. 25 Betten = € 45,00)	€ 195,00

Sie sind dazu eingeladen, uns schriftlich Ihre Meinung bezüglich der ab 1.1.2019 geltenden Grundumlagen bis spätestens **20. September 2018** (einlangend) an romana.traunfellner@wktiroel.at mitzuteilen.